



Studierendenwerk Vorderpfalz

GESCHÄFTSBERICHT 2012



... damit
Studieren
gelingt!

Inhalt

Vorwort	5
Was ist das Studierendenwerk?	6
Hochschulgastronomie	8
Studentisches Wohnen	14
Kindertagesstätten	18
Beratung	20
Finanzielle Hilfen	22
Kulturförderung	24
Organe des Studierendenwerks	26
Personal und Geschäftsverteilungsplan	28
Finanzierung	32
Satzung	34
Jahresabschluss	38



Liebe Leserin, lieber Leser,

der vorliegende Geschäftsbericht informiert anschaulich, wie es auch 2012 wieder gelungen ist, den gesetzlichen Auftrag mit einem hohen Standard und gleichzeitig mit dem gebotenen Maß an Wirtschaftlichkeit zu erfüllen. Er beschreibt die vielfältigen Aktivitäten des Studierendenwerks Vorderpfalz ebenso wie die wirtschaftliche Situation.

Das Jahr 2012 bot eine Reihe von Höhepunkten.

Ein erfreuliches Ereignis haben wir im November 2012 gefeiert. Bildungsstaatssekretärin Vera Reiß, der Präsident der Fachhochschule Worms Jens Hermsdorf sowie der Worm-

ser Oberbürgermeister Michael Kissel gaben mit einem ersten Spatenstich den Startschuss zur neuen Kindertagesstätte an der FH Worms.

Am Standort Germersheim übernahm das Studierendenwerk Vorderpfalz zum Ende des Berichtsjahres die Trägerschaft für die Kindertagesstätte auf dem Hochschulcampus.

Beherrschendes Thema für das Studierendenwerk war auch im Berichtsjahr die Wohnungsnot der Studierenden. Die Planungen der Wohnanlage Quartier Vauban in Landau mit 173 Plätzen wurden weitergeführt, so dass im ersten Halbjahr 2013 der Bau begonnen werden konnte. Am Standort Worms ist an der Bebelstraße 24 ein Gebäude mit 127 Wohnheimplätzen in Planung. Hier kam Anfang 2013 die Zuschussbewilligung des Wissenschaftsministeriums, der Baubeginn ist für Anfang 2014 vorgesehen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihr außerordentliches Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz. Sie haben auch im Berichtsjahr ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiter vorangekommen sind.

Ganz herzlich danke ich auch allen Angehörigen der uns zugeordneten Hochschulen, dem Wissenschaftsministerium, den Studierendenvertretungen und unserem Personalrat für die partnerschaftlich-konstruktive Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt gilt mein herzlicher Dank den Mitgliedern unseres Verwaltungsrates. Sie alle haben die Arbeit des Studierendenwerks konstruktiv begleitet und mich persönlich bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unterstützt.

Freuen Sie sich mit uns über ein gelungenes Geschäftsjahr 2012.

Landau, im September 2013

Alexandra Diestel-Feddersen
Geschäftsführerin

... damit studieren gelingt

Das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut die Studierenden der

- Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in **Germersheim**
- Universität Koblenz-Landau, Campus **Landau**
- Hochschule **Ludwigshafen** am Rhein
- Fachhochschule **Worms**

Die Aufgaben des Studierendenwerks Vorderpfalz sind im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz geregelt:

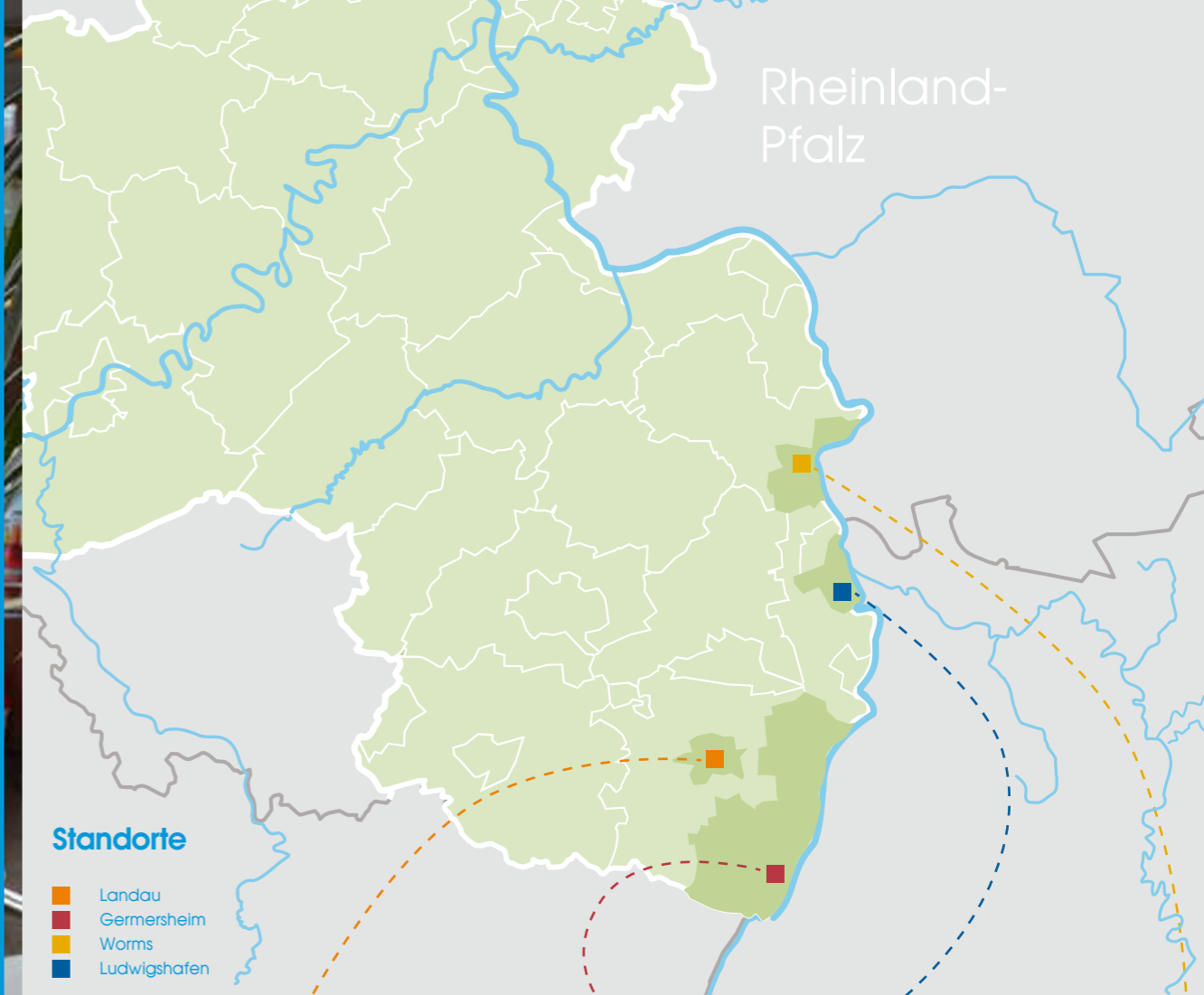
§ 112 a Abs. 1 HochSchG

„Die Studierendenwerke haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Zu den Aufgaben gehören auch die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderungen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Studierendenwerke ökologische Aspekte berücksichtigen.“

Konkret erfüllt das Studierendenwerk Vorderpfalz seinen gesetzlichen Auftrag durch den Betrieb von Mensen und Cafeterien, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnheimen, den Betrieb einer Kindertagesstätte, durch ein umfassendes Beratungsangebot und die finanzielle Unterstützung einzelner Studierender sowie die Förderung von kulturellen Veranstaltungen.

Was ist das Studierendenwerk?

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Entwicklung der Studierendenzahlen: Ungebrochene Dynamik

Die Zahl der Studierenden, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, ist im Berichtsjahr erneut gestiegen. Das Studierendenwerk betreut nun nahezu 700 Studierende mehr als noch im Vorjahr.

	WS 2012/13	WS 2011/12	WS 2010/11	WS 2009/10	WS 2008/09
Germersheim	1.995	1.926	1.977	2.082	2.204
Landau	6.968	6.496	6.404	6.270	5.885
Ludwigshafen	4.330	4.346	4.233	4.069	3.813
Worms	3.134	2.988	2.724	2.711	2.723
Gesamt	16.427	15.756	15.338	15.132	14.625
Internationale Studierende	1.954	1.974	2.147	1.975	2.199



Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung

Frisch zubereitet, preisgünstig, hochschulnah

Das zeichnet die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Vorderpfalz aus.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre wurde 2012 fortgesetzt. Mit mehr als 532.000 ausgegebenen Essen erreichte das Studierendenwerk einen erneuten Höchststand. Die Umsatzerlöse in den Mensen stiegen im Berichtsjahr von 685.000 Euro auf 715.000 Euro. Diese Bilanz bestätigt, dass die Angebote in den Mensen und Menserien bei den Studierenden ankommen.

Differenziert zeigt sich jedoch das Bild bei den Umsätzen der Cafeterien; einer positiven Entwicklung in Germersheim und Landau stehen Rückgänge in Ludwigshafen und Worms gegenüber. Insbesondere am Standort Worms besteht eine vermehrte Konkurrenzsituation; die umliegende, fußläufig zu erreichende Gastronomie und Geschäftswelt hat die Studierenden als Kunden zunehmend wahrgenommen.

Wareneinsatzkosten

Der partielle Einsatz von Bio-Produkten hat dazu geführt, dass die Wareneinsatzkosten für die Essensproduktion überproportional gestiegen sind. Auch der Einsatz von regionalen Produkten blieb auf konstant hohem Niveau, was sich

mindernd auf den Kostendeckungsgrad in den Mensen auswirkt, da der über Jahre konstante Abgabepreis (für Studierende 1,80 Euro für ein Menü mit Suppe,



Hauptgang und Nachtisch) auch im Berichtsjahr gehalten wurde. Der Abgabepreis für ein Menü musste deshalb zum Jahresbeginn 2013 - auch aufgrund der seit Jahren steigenden Personal- und Energiekosten ~~und~~ der rückläufigen Landeszuschüsse - auf 2,20 Euro angehoben werden.

Nachhaltigkeit als übergeordnetes Ziel

Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk Vorderpfalz den gesamten Einkauf von Fisch auf MSC (Marine Stewardship Council) umgestellt. Damit sollen eine nachhaltige Fischerei, eine

Schonung der Fischbestände und eine gesunde Meeresumwelt langfristig gesichert werden.

Auch Kaffee und Kakao bezieht das Studierendenwerk nunmehr vollständig nach Fairtrade-Standards. Durch diese Art des Einkaufs werden Kleinbauern beim Anbau und der Vermarktung unterstützt, diesen bleibt ein fairer Anteil des Erlöses.

Warenwirtschaft

Die 2012 erfolgte Umstellung der Warenwirtschaft von Karteikarten auf die bei Studierendenwerken weit verbreitete Software tl1 ermöglichte erstmals eine edv-gestützte Steuerung unserer Mensen und Cafeterien. tl1 konnte zum 01.01.2012 an den Standorten Landau und Germersheim in Betrieb genommen werden. Seit dem 2. Quartal 2012 arbeitet auch die Mensa Worms mit tl1, Ludwigshafen wurde zum 1.1.2013 umgestellt.

Sanierung und Umbaumaßnahmen Landau

Die Kundentoiletten in Landau wurden im Berichtsjahr dem aktuellen Hygienestandard angepasst und unter anderem mit berührungslosen Handwascharmaturen ausgestattet.

Für den Standort Landau hat das Studierendenwerk eine Erweiterung, Sanierung und Modernisierung der Mensa beantragt. Eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Mensa und die Erneue-

rung des Ausgabebereiches wurde dem Wissenschaftsministerium zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2014/15 vorgelegt.

Die Vorentwurfsplanung für die Neugestaltung des Außengeländes von Mensa und Cafeteria wurde abgeschlossen. Der LBB hat die Maßnahme in den Bauunterhalt aufgenommen.

Neubau Mensa Ludwigshafen

Um die auf die Stadt verteilten Außenstellen der Hochschule Ludwigshafen an einem Ort zusammenzuführen, hat das Land Rheinland-Pfalz beschlossen, den vorhandenen Campus in der Ernst-Boehe-Straße zu erweitern. Das Land kalkuliert mit Gesamtkosten in Höhe von 50 Mio. Euro für den Neubau, in dem neben Büro- und Seminarräumen eine Mensa und Cafeteria mit einer Gesamtfläche von 1.536 m² untergebracht werden soll. Die Planungsleistungen für den Neubau hat der LBB zu Beginn des Berichtsjahres europaweit ausgeschrieben. Ab Mitte des Jahres konnte das ausgewählte Architekturbüro mit der Vorentwurfsplanung beginnen.

Mensaumfrage in Worms

Um noch besser auf die Wünsche der Studierenden eingehen zu können, hat das Studierendenwerk nach der erfreulichen Resonanz der in Landau 2011 durchgeführten Befragung im Berichtsjahr 2012 die Gäste der Mensa und Cafeteria in Worms nach Zufriedenheit, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen befragt. Neben viel Lob gab es auch konstruktive Kritik.

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung

Auf der Grundlage des insgesamt zufriedenstellenden Ergebnisses setzte sich eine Arbeitsgruppe mit den Punkten auseinander, die von den Befragten als verbesserungswürdig angesehen wurden. So wurde eine größere Salatbar mit Warmteil beschafft, und der Sonderstand wird so oft wie möglich betrieben, um dem immer anspruchsvolleren Geschmack der Studierenden gerecht zu werden.

Das Mensakartensystem wird - zu Recht - als überholt und umständlich beschrieben. Ein anderes, bargeldloses Zahlungssystem kommt aber nicht vor 2014, da zunächst die anderen Standorte des Studierendenwerks Vorderpfalz verknüpft werden müssen.

Aktionswochen

Für Abwechslung sorgten auch die verschiedenen Aktionen, die mehrfach im Semester besondere Gaumenfreuden versprachen. Im Sommersemester hat die Abteilung Hochschulgastronomie in allen Mensen eine Sonderaktion zur Fußball-Europameisterschaft mit Gerichten aus den teilnehmenden Ländern und zum Wintersemester eine Gratin-Woche durchgeführt. Das schon traditionelle Osteressen bot auch im Berichtsjahr kulinarischen Festtagsgenuss. Am Sonderstand haben die Küchenleiter saisonale Gerichte und Bio-Gerichte angeboten.

Die Hochschulgastronomie im Überblick

	2012	2011
Zahl der Mensen	4	4
Zahl der Menserien	2	2
Zahl der Cafeterien	4	4
Ausgegebene Essen	532.264	504.160
Umsatzerlöse Mensen & Cafeterien	1.425.000 EUR	1.401.000 EUR
Landeszuschuss	822.000 EUR	826.000 EUR

Nachfrage ungebrochen: Anzahl ausgegebener Essen gestiegen

	2012	2011	Veränderung in %
Studierende	488.569	473.508	+ 3,2
Bedienstete / Gäste	43.695	30.652	+ 42,5
Gesamt	532.264	504.160	+ 5,6

Anzahl ausgegebener Essen nach Standort

	2012	2011	Veränderung in %
Mensa Germersheim	121.063	113.852	+ 6,3
Mensa Landau	226.370	202.638	+ 11,7
Mensa Ludwigshafen	73.007	68.988	+ 5,8
Mensa Worms	111.824	118.682	- 5,8
Gesamt	532.264	504.160	+ 5,6

Umsätze Cafeterien nach Standort

	2012 in Euro	2011 in Euro	Veränderung in %
Cafeteria Germersheim	116.034	108.386	+ 6,5
Cafeteria Landau	315.024	301.839	+ 4,4
Cafeteria Ludwigshafen	162.675	173.110	- 6,0
Cafeteria Worms	129.926	140.831	- 7,7
Gesamt	723.641	724.166	- 0,07

Hochschulgastronomie

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung


Erschwinglicher Lebensraum für Studierende

Mit knapp 700 Plätzen in sechs Wohnanlagen bietet das Studierendenwerk erschwinglichen Lebens- und Arbeitsraum für Studierende – in Germersheim, Landau, Ludwigshafen und Worms.

Im Jahr 2012 blieb die Zahl der Bewerber um einen Wohnheimplatz gegenüber dem Vorjahr auf konstant hohem Niveau. Wie im Vorjahr waren die Wohnheime an allen Standorten des Studierendenwerks voll ausgelastet.



Mieterträge und Miethöhe

Das Studierendenwerk elte 2012 Mieterträge in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2011: 1,7 Mio. Euro). Die Mieten mussten im Berichtsjahr aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten und angesichts höherer Energiepreise maßvoll angepasst werden. Die durchschnittliche Miete betrug im Jahr 2012 in den Wohnanlagen des Studierendenwerks 205 Euro (2011: 194 Euro).



Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen

Aufgrund früherer Förderungsregelungen des Landes bieten neben dem Studierendenwerk in geringem Maß auch private/kommunale Träger geförderten Wohnraum an. Die Versorgungsquote der Studierenden mit geförderten Wohn-



heimplätzen lag bei durchschnittlich 6 Prozent (Landesdurchschnitt 10 Prozent, Bundesdurchschnitt 12 Prozent). Je nach Standort variiert diese aber erheblich: In Germersheim konnte knapp jeder fünfte Studierende in einem studentenwerkseigenen bzw. kommunalen Wohnheim untergebracht werden. In Landau sind es lediglich 5 Prozent; in Worms und Ludwigshafen ist die Versorgungsquote mit rund 4,5 Prozent sogar noch geringer.

Neubau einer Wohnanlage in Landau

Da am Standort Landau ein generell schwieriger Wohnungsmarkt vorherrscht und eine bezogen auf die Einwohnerzahl hohe „Studentendichte“ von rund 16 Prozent zu verzeichnen ist, hat das Studierendenwerk im Dezember 2011 drei Grundstücke am Rande des Quartier Vauban am südlichen Stadteingang Landaus gekauft. Auf den insgesamt 6.600 m² soll eine Studierendenwohnanlage mit insgesamt 173 Plätzen errichtet werden. Ein Architektenwechsel und

Umplanungen, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig wurden, bedingten zwar eine Verzögerung, Ende Mai 2013 konnte jedoch schließlich mit dem Bau begonnen werden.

Das Studierendenwerk finanziert den Bau mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro aus Fremd- und Eigenmitteln. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert den Grundstückserwerb und den Bau mit knapp 1,5 Mio. Euro. Nach Fertigstellung im Spätsommer 2014 werden 173 Studierende in attraktiven Einzel-Apartments mit Bad und Kochnische sowie in kleinen Wohngruppen ihr neues Zuhause finden. Einige Einzel-Apartments werden so konzipiert, dass sie für Studierende mit Kind und Studierende mit Beeinträchtigungen geeignet sind. Alle Zimmer werden möbliert vermietet.

Neubau eines Wohnheimes in Worms

Die Stadt Worms kann von den Hochschulstandorten, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, neben Landau von einer positiven Bevölkerungsentwick-



lung in den nächsten Jahren profitieren. Nach Vorarbeiten im Berichtsjahr konnte das Studierendenwerk am Standort Worms Anfang 2013 ein ideal gelegenes Grundstück erwerben. Hier ist als Anbau

an das Bestandsgebäude Bebelstraße 22 ein energieeffizientes Gebäude geplant, das 127 Studierenden ein Dach über dem Kopf bieten wird. Nach der [Zuschusszusage des Wissenschaftsministeriums](#) ist der Baubeginn für Anfang 2014 geplant.

Wohnsituation in Ludwigshafen

Angesichts der Relation der Hochschulgröße mit aktuell 4.330 Studierenden zur Einwohnerzahl der Stadt (rund 165.000) und deren funktionierenden Wohnungsmarkt könnte man vordergründig an eine zufriedenstellende Situation glauben. Jedoch haben insbesondere die fast 500 internationalen Studierenden durchaus Probleme, eine preiswerte, adäquate Unterkunft zu finden. Ludwigshafen weist von allen Hochschulstädten, die das Studierendenwerk Vorderpfalz betreut, die niedrigste Versorgungsquote auf, so dass auch hier mittelfristig Handlungsbedarf besteht. Um ein weiteres Wohnheimbauprojekt angehen zu können, müssen aber ein geeignetes Grundstück in Campusnähe und genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen.



Instandhaltung und Sanierung

In Germersheim erneuert der LBB im Auftrag des Studierendenwerks das Außengelände der auf dem Campus befindlichen Wohnheime. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des dritten Bauabschnitts der Fahrradunterstand zwischen Wohnheim 1 und 2 saniert und vor Wohnheim 1 ein



bestehender, asbestverseuchter Fahrradunterstand abgebrochen und neu errichtet. Ein überdachter Müllsammelplatz wurde gebaut sowie die Wege und Außenanlagen neu gestaltet; diese Arbeiten schlugen mit rund 206.000 Euro zu Buche.

In Landau wurden in der Wohnanlage Godramsteiner Straße die vorgesehenen Renovierungsarbeiten sowie Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

In der Ludwigshafener Wohnanlage konnte die 2011 begonnene Erneuerung der Einrichtung fortgesetzt werden; es wurden im Berichtsjahr 74 neue Schreibtische beschafft, die restlichen 100 folgen 2013.

Am Wormser Wohnheim in der Bebelstraße 22 wurden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kleinreparaturen sowie Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Studierendenwohnanlagen nach Standorten

Standort	Wohnanlage	Anzahl Zimmer	Wohnart	Größe in m ²	Miete in Euro
Germersheim	An der Hochschule 2	95	Einzel- Doppelapartments	12-20	115-210
Landau	Godramsteiner Straße 50/50a/50b	288	Einzel- und Doppelapartments	22-55	230-240
Ludwigshafen	Heinigstraße 13	174	Einzel-, Doppel- Dreierapartments	18-72	230-265
Worms	Bebelstraße 22	103	Einzel-, Doppelapartments, Wohnung	18-39	220-270
Worms	Erenburgerstraße 21, Hocheimer Straße 37	32	4er WG	12-20	135-160

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen

So lautet das Motto des Studierendenwerks für seine Kindertagesstätten.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erleichtern, beabsichtigt das Studierendenwerk Vorderpfalz, perspektivisch an allen seinen vier Hochschulstandorten eigene Kitaplätze zu schaffen. Am Standort Germersheim konnte das Studierendenwerk zum Ende des Berichtsjahres seine zweite eigene Kindertagesstätte in Betrieb nehmen.

Standort Germersheim

Kurz vor Ende des Berichtsjahres übernahm das Studierendenwerk Vorderpfalz die Trägerschaft für die Kindertagesstätte am Fachbereich 06 der Universität Mainz in Germersheim. Der bisherige Verein, die [Studiengemeinschaft Notdank](#) e.V., war wirtschaftlich nicht mehr in der Lage, die Einrichtung zu betreiben. Seit dem 1. Dezember bietet die Einrichtung, in der insgesamt 25 Kinder, davon 17 Kinder unter drei Jahren betreut werden können, den Studierenden am Standort Germersheim eine verlässliche Form der Kindertagesbetreuung.

Standort Landau

Gut ein Jahr nach Eröffnung erfreut sich die Kindertagesstätte Villa Unibunt großer Beliebtheit. Die [Plätze für 57 Kinder](#) waren durchgängig belegt.



Um den spezifischen Bedürfnissen der studentischen Eltern Rechnung zu tragen, bietet die Villa Unibunt eine Ganztagsbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis 18 Uhr an. Es gibt keine Kindergartentage, die Einrichtung ist bis auf wenige Schließtage, die in der vorlesungsfreien Zeit liegen, ganzjährig geöffnet. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen dazu beitragen, Studium und Kind optimal vereinbaren zu können.

Der Standort der Tagesstätte auf dem Campus der Universität ist für die Studierenden von großem Vorteil. So können sie ihr Kind jederzeit schnell erreichen und auch zwischen den Vorlesungen für Elterngespräche zur Verfügung stehen. Besonders in der sensiblen Eingewöhnungszeit besteht die Möglichkeit, trotz Studium jederzeit erreichbar zu sein.

Kindertagesstätten

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung

~~Die studentischen Eltern nutzen ihre Kontakte zur Universität und den universitären Einrichtungen, um die Kindertagesstätte zu unterstützen.~~

Standort Worms

Um auch am Standort Worms hochschulnahe Kinderbetreuung anbieten zu können, hat das Studierendenwerk Vorderpfalz 2011 den Landesbetrieb LBB mit der Planung und dem Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Hochschulcampus beauftragt. Eigentümer des zweigeschossigen Baus wird der Landesbetrieb, der das Gebäude dem Studierendenwerk für 25 Jahre zur Nutzung überlässt.

Finanziert werden die Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von gut 1,3 Mio. Euro durch Zuschüsse des Ministeriums und der Stadt Worms sowie durch Kostenbeteiligung der Fachhochschule Worms. Der Restbetrag in Höhe von 319.000 Euro wird vom Studierendenwerk aufgebracht.

Der Spatenstich fand am 27. November des Berichtsjahres im Beisein von Staatssekretärin Reiß statt.



Standort Ludwigshafen

Last but not least soll auch auf dem Hochschulcampus in Ludwigshafen eine zweigruppige Einrichtung entstehen und Platz für 30 Kinder in zwei altersgemischten Gruppen bieten. Mit dem Jugendamt der Stadt Ludwigshafen wurden im Berichtsjahr erste Gespräche über die Aufnahme der neuen Einrichtung in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ludwigshafen und den städtischen Zuschuss zu den Investitionskosten geführt. Die Planung für den Bau soll nach Sicherstellung der Finanzierung 2013 beginnen.

Beratung in allen Lebenslagen

Das bieten wir unseren Studierenden und tragen zum Studienerfolg bei

Sozialberatung

Mit der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Soziale Dienste/Kita bietet das Studierendenwerk Vorderpfalz seit Mitte 2010 feste Beratungstermine an den Standorten Landau, ~~Worms und Ludwigshafen~~, an. In Germersheim war eine Vor-Ort-Beratung aufgrund fehlender Räumlichkeiten im Berichtsjahr nicht möglich. Ergänzend zu den festen Beratungsterminen können sich Studierende auch per E-Mail oder telefonisch beraten lassen. Die Beratung wird zu den Themen Studium mit Kind, Studium mit Behinderung, Studienfinanzierung sowie sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen angeboten.

Im Jahr 2012 fanden insgesamt 316 Beratungen statt. Schwerpunkte der Beratung waren im Berichtsjahr Probleme bei der Studienfinanzierung und der Vereinbarkeit von Studium und Kind. Die Betreuungsbedarfe der studentischen Eltern konnten durch ~~die~~ enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in Hochschulnähe befriedigt werden.

Neben der individuellen Beratung der Studierenden stand 2012 die Analyse der vorhandenen Beratungsangebote am jeweiligen Hochschulstandort im Vordergrund. An den Standorten Worms und Ludwigshafen konnte unter dem Titel „Gemeinsam für Studierende“ ein Netz-



werk von Akteuren geschaffen werden, die sich regelmäßig treffen und austauschen. Die enge Absprache zwischen den Kooperationspartnern ermöglicht eine ~~zeitnahe Betreuung~~ der in Not geratenen Studierenden.

An den Standorten ~~Worms und Ludwigshafen~~ wurden im Berichtsjahr erstmals Seminare zum Thema Prüfungsangst angeboten. Die Veranstaltungen waren gut besucht.

Psychologische Beratung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet an allen Standorten eine kompetente psychologische Beratung an, die an den Standorten Landau und Germersheim von den Studierenden sehr gut angenommen wird. Ursache hierfür könnten der zumindest subjektiv empfundene Zeitdruck im Studium und die Tatsache sein, dass sich allgemein die Inanspruchnahme von psychologischer/psychotherapeutischer Beratung einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz erfreut. Im Berichtsjahr konnten 1190 Beratungskontakte, über 100 mehr als im Vorjahr, registriert werden. Für die 2012 geleisteten Beratungen wurden 39.600 Euro aufgewendet.

Die psychologische Beratung wird an den Standorten Landau und Germersheim von niedergelassenen Therapeuten, die auf Honorarbasis für das Studierendenwerk tätig sind, durchgeführt. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Studierenden, psychologische Beratung unmittelbar an ihrem Hochschulstandort wahrzunehmen. Während der Vorlesungszeit wird einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, die ohne vorherige Terminvereinbarung von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Außerhalb dieser Sprechstunde besteht die Möglichkeit, nach Bedarf Beratungstermine zu vereinbaren.

An den Standorten Worms und Ludwigshafen können sich die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Mannheim wenden; es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Vorderpfalz und dem Studentenwerk Mannheim. Die Beratungsstelle ist mit zwei festangestellten Diplom-Psychologinnen und einem Diplom-Psychologen sowie mehreren Honorarkräften besetzt. Es wird eine Beratungspauschale von 80 Euro für 10 Sitzungen erhoben. Erstgespräche finden nach telefonischer Voranmeldung statt.

Beratungskontakte (Erst- und Folgeberatungen) für die Hochschulstandorte Landau, Germersheim, Worms und Ludwigshafen

	2012	2011	Änderung in %
Universität Mainz, FTSK Germersheim	253	312	- 18,9
Universität Koblenz-Landau, Campus Landau	672	541	+ 24,2
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	207	168	+ 23,1
Fachhochschule Worms	58	58	+ 0
Insgesamt	1190	1079	+ 10,3

Schnell und unbürokratisch helfen

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden hat das Studierendenwerk Vorderpfalz im Berichtsjahr 19.047 Euro (2011: 18.400 Euro) aus Studierendenbeiträgen aufgewendet und durch die KfW-Studienkreditberatung dazu beigetragen, dass die Finanzierung des Studiums gesichert wird.

Freitische

Das Studierendenwerk vergibt an bedürftige Studierende Essenmarken für ein kostenloses Mittagessen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.203 Essenmarken im Wert von 2.165 Euro ausgegeben.

Hilfsfonds für in Not geratene Studierende

Aus diesem Fonds erhalten Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen in der Regel einmaligen Zuschuss. Die finanzielle

Unterstützung haben 2012 vor allem ausländische Studierende, die häufig ohne ausreichende Mittel ein Studium in Deutschland aufnehmen, und alleinerziehende Studierende beantragt. Die Anträge werden durch einen Vergabeausschuss bewilligt, der aus der Abteilungsleiterin [Kita/Soziales](#), der Geschäftsführerin des Studierendenwerks und dem AStA-Sozialreferent des jeweiligen Standortes besteht. 2012 wurden 44 Anträge mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 275 Euro bewilligt. Aufgrund fehlender Voraussetzungen mussten 25 Anträge abgelehnt werden.

Unterstützungs- und Examensabschlussdarlehen

Unterstützungsdarlehen vergibt das Studierendenwerk seit 1984 an Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine

Anzahl der Freitische nach Standorten

	2012	2011
Germersheim	240	270
Landau	393	548
Ludwigshafen	90	210
Worms	480	330
Gesamt	1.203	1.358

Finanzielle Hilfen

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung

erhebliche finanzielle Notlage geraten sind. Die Vergaberichtlinien, die Höhe des Darlehens und die Rückzahlungsbedingungen sind angepasst an die Richtlinien des Examensabschlussdarlehens, das die Landeshochschulkasse Mainz auszahlt. Das Examensabschlussdarlehen kann jedoch – wie der Name es besagt – frühestens ein Jahr vor dem Studienabschluss ausgezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden zwei Unterstützungsdarlehen mit durchschnittlich 2.400 Euro bewilligt.

KfW-Kreditberatung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) hat im April 2006 bundesweit ein Programm für die Vergabe von Studienkrediten für Studierende im Erststudium aufgelegt. Es soll Studierenden dabei helfen, die Lebenshaltungskosten - unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern - zu finanzieren. Das Studierendenwerk ist KfW-Vertriebspartner und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro. Das KfW-Darlehen soll erst greifen, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Jahr 2012 vermittelte das Studierendenwerk 9 KfW-Studienkredite an Studierende.



Hochschulgastronomie | Studentisches Wohnen | Kindertagesstätten | Beratung | Finanzielle Hilfen | Kulturförderung

Förderung studentischer Initiativen

Mit der Förderung studentischer Initiativen möchte das Studierendenwerk zu einem lebendigen Campus beitragen.

Die Angebote studentischer Initiativen fördern die Kommunikation und die Einbindung der Studierenden in soziale Beziehungen. Außerdem wird hier ein Ausgleich zum Studienalltag geschaffen und die soziale, künstlerische und kreative Kompetenz gefördert. Auf Antrag unterstützt das Studierendenwerk kulturelle, soziale, ökologische und sonstige Projekte der ASten, Fachschaften und studentischen Gruppen.

2012 hat das Studierendenwerk aus Sozialbeiträgen studentische Projekte und Veranstaltungen mit rund 22.200 Euro unterstützt.

Gefördert wurden in

Landau:

- Konzert des Studentischen Vereins Fatal
- Unterstützung des Studierenden-Podcast (Ankauf Mikrofone, Kopfhörer)
- Erstsemesterfahrt der Fachschaft Psychologie
- Umweltgruppe „Tag zur Nachhaltigkeit“
- Amnesty International (Themenabend Ägypten)
- Sommercafé
- Lehrauftrag Studentenbühne
- Plakatausstellung „Alles Liebe?“ (DSW)
- Druck von Semesterplanern (alle Standorte)

Germersheim:

- AStA-Zeitung „Transkult“, Druckkosten
- Uni-Bühne, Oscar Wilde „Ein idealer Gatte“
- Fachschaftsfrühling
- Gebärdensprachkurse, Dolmetscherkosten
- Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Sportfest (Beachparty)
- Plakatausstellung „Alles Liebe?“ (DSW)
- Sommerfest FTSK-Freundeskreis

Worms:

- Fahrt der Fachschaft Tourismus zur ITB, Berlin
- Bachelor- und Masterbegrüßung
- Anteilige Übernahme der Renovierungskosten StuPa-Büro
- Studienfahrt Chor „Multi Voices“ (Hochschul- und KHG-Chor), Rom
- Exkursion Kartbahn
- Showabend Fachschaft Tourismus

Ludwigshafen:

- Fahrt zur Messe „Master + More“, Stuttgart
- Kennenlernwochenende Studierende Marketing Ostasien (Verein StEAM e. V.)
- Exkursion London (Lust auf Börse e. V.)

Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besteht aus den Organen Geschäftsführerin und Verwaltungsrat. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Studierendenwerkes und vertritt es nach außen.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführerin. Er entscheidet, soweit nicht die Entscheidung der Geschäftsführerin übertragen ist, in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er beschließt unter anderem den Wirtschaftsplan und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Auch die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerkes, die Aufnahme von Krediten, der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken, die Festsetzung der Studierendenbeiträge oder die Gründung von Unternehmen gehören in seinen Zuständigkeitsbereich.

Dem Verwaltungsrat gehören drei Professoren oder akademische Mitarbeiter, vier Studierende und eine Person des öffentlichen Lebens an. Ferner ist eine von den Präsidenten der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Hochschulen benannte Kanzlerin Mitglied des Verwaltungsrates. Der Personalratsvorsitzende nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Amtszeit der professoralen Mitglieder, der Kanzlerin und der Person des öffentlichen Lebens beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand 31.12.2012)

- **Prof. Dr. Jendrik Petersen**, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Vorsitzender
- **Thomas Hirsch**, Bürgermeister der Stadt Landau, Person des öffentlichen Lebens, stellvertretender Vorsitzender
- **Simone Mertel-Scherer**, Universität Koblenz-Landau, Kanzlerin
- **Prof. Dr. Klaus Peter Müller**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FTSK Germersheim
- **Prof. Dr. Dagmar Hettinger**, Fachhochschule Worms
- **Kristian Fricke**, studentisches Mitglied, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- **Andreas Hinze**, studentisches Mitglied, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
- **Nathalie Uhrig**, studentisches Mitglied, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FTSK Germersheim
- **Marcel Winkelmann**, studentisches Mitglied, Fachhochschule Worms
- **Rainer Hoffmann**, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes Vorderpfalz, mit beratender Stimme

Aus der Arbeit des Verwaltungsrats

Insgesamt trat der Verwaltungsrat 2012 fünfmal zusammen. In den Sitzungen hat die Geschäftsführerin den Verwaltungsrat umfassend informiert. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

17.02. Ludwigshafen: ~~Zur dringend erforderlichen Verbesserung der studentischen Wohnsituation am Standort Worms beschließt der Verwaltungsrat, die Geschäftsführerin zu beauftragen, eine sich bietende Grundstücksoption angrenzend an das bestehende Wohnheim wahrzunehmen.~~

Der Verwaltungsrat nimmt die vorgelegte Vereinbarung der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Aufstellung von Wirtschaftsplänen zustimmend zur Kenntnis.

10.05. Landau: Der Verwaltungsrat beschließt auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs und der Kosten- sowie Mietberechnung den Bau einer Studierendenwohnanlage am Standort Landau mit gut 170 Plätzen.

26.07. Landau: Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2011 und beauftragt den Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des laufenden Jahres.

Die Sitzungsteilnehmer erklären sich grundsätzlich bereit, dass die bisher von einem Verein betriebene Kita am Standort Germersheim durch das Studierendenwerk weitergeführt wird, wenn der Verein sich von seinen finanziellen Schwierigkeiten nicht erholen sollte.

14.10. Landau: Der Verwaltungsrat erörtert ausführlich die Probleme, die beim Neubauprojekt Studierendenwohnanlage Quartier Vauban in Landau aufgrund von Mängeln in der Kostenberechnung des Architekten aufgetreten sind. ~~Nach~~

~~eingehender Erörterung der fachlichen und juristischen Aspekte beschließt der Verwaltungsrat die Kündigung des Architektenvertrages und autorisiert die Geschäftsführerin, im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seines Stellvertreters geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen zu realisieren.~~

20.12. Germersheim: Die Geschäftsführerin geht auf die zwischen der Oktober- und der Dezembersitzung gefällten Umlaufbeschlüsse ein. Der Verwaltungsrat hat aufgrund der Dringlichkeit in den überarbeiteten, kostenoptimierten Entwurf sowie die angepasste Finanzierung der geplanten Wohnanlage in Landau im Umlaufverfahren beschlossen. Darüber hinaus haben sich die Verwaltungsräte durch Umlaufbeschluss dafür ausgesprochen, dass die Trägerschaft für die zweigruppige Kindertagesstätte auf dem Universitätscampus in Germersheim vom insolventen Verein auf das Studierendenwerk übergeht.

Der Wirtschaftsplan 2013 wird besprochen und einschließlich der Investitionskosten für die außerplanmäßige Umstellung des Standortes Ludwigshafen auf ein bargeldloses Kartensystem genehmigt.

Aufgrund der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung beschließt der Verwaltungsrat einstimmig die Erhöhung des Sozialbeitrages ab Wintersemester 2013/2014 für alle Standorte von derzeit 65 auf 75 Euro pro Semester.

Weiter beschließt der Verwaltungsrat die Erweiterung des bestehenden Wohnheimes am Standort Worms und autorisiert die Geschäftsführerin, das hierfür benötigte Grundstück, das neben dem vom Studierendenwerk bereits betriebenen Wohnheim liegt, zu erwerben. Voraussetzung für den Beschluss ist eine Bezuschussung des Projektes durch das Land.

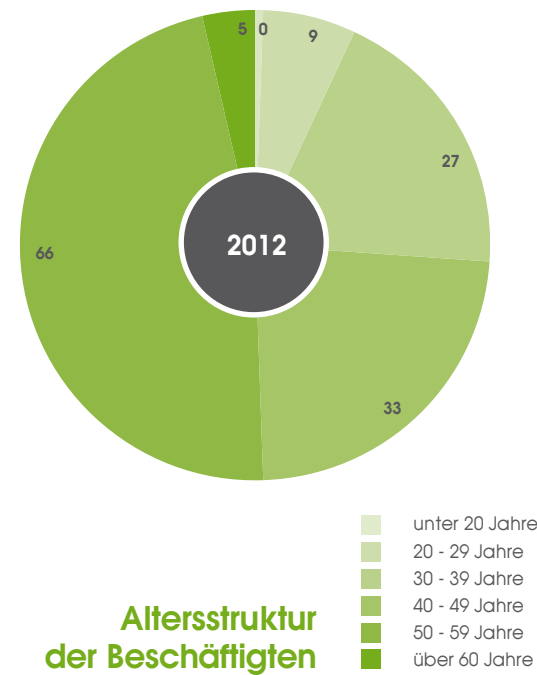
Mehr Arbeit, neue Aufgaben, mehr Personal

Der Personalbestand hat sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 9 Mitarbeiter erhöht, was im Wesentlichen auf die Übernahme der Kindertagesstätte am Campus Germersheim zurückzuführen ist.

Um die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter zu erleichtern, hat die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung [Soziales/Kita](#) einen Leitfaden für neue Mitarbeiter erstellt, der auch 2012 ständig aktualisiert wurde.

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr um 363.000 Euro auf gut 2,9 Mio. Euro. Der Anstieg lässt sich durch Tarifierhöhungen und vor allem durch den Personalzuwachs in den Kindertagesstätten erklären. Im Juli 2011 hat das Studierendenwerk am Campus Landau drei weitere Gruppen in Betrieb genommen, so dass 2012 Personalaufwand für die viergruppige Einrichtung in Landau für das gesamte Jahr, d.h. für 12 Monate entstanden ist. Durch die Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte am Hochschulcampus in Germersheim am 1. Dezember des Berichtsjahres waren für die dortigen Mitarbeiterinnen Lohnzahlungen für den Monat Dezember und die Jahressonderzahlung zu leisten.

Über 85 % der Beschäftigten sind weiblich. Grund hierfür ist, dass im Küchenbereich und in den Kindertagesstätten vorrangig Frauen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass auch auf der Führungsebene deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. So wurden im Berichtsjahr die Abteilungen Studentisches Wohnen, [Kita/Soziales](#), Personal und Rechnungswesen von Frauen geleitet.



Beschäftigungsstruktur zum Jahresende

	2012	2011
Beschäftigte nach Köpfen	140	131
- männlich	17	16
- weiblich	123	116
Vollzeitäquivalente	79,90	74,28

Die Mitarbeiterschaft des Studierendenwerks Vorderpfalz ist ebenso international wie seine Zielgruppe: 27 % der Mitarbeiter waren im Berichtsjahr ausländischer Herkunft.

Personalentwicklung

Da die Weiterbildung der Beschäftigten im Studierendenwerk einen hohen Stellenwert hat, haben Mitarbeiter aller Abteilungen im Berichtszeitraum an diversen Fortbildungsangeboten teilgenommen. Die Weiterbildungen erstreckten sich von Datenschutz über Beschaffungswesen, Personalführung, Einkauf bis hin zu Hygieneschutz. Auch die Mitarbeiterinnen der Kita wurden umfassend geschult. Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk fast 25.000 Euro (Vorjahr 21.500 Euro) für die Fortbildung seiner Mitarbeiter aufgewendet.

Charta der Vielfalt

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist im November 2012 der Unternehmensinitiative Charta der Vielfalt, die unter der Schirmherrschaft von Angela Merkel steht, beigetreten. Damit bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Charta: Einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter. Niemand darf aufgrund seiner Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder Ethnie am Arbeitsplatz diskriminiert werden.

Arbeitssicherheit

Die Sicherheit der Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher unternimmt das Studierendenwerk umfangreiche Maßnahmen zur Unfallprävention. Alle Beschäftigten sind bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.

~~Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes. Mit der Durchführung ist die Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (BAD) beauftragt. In regelmäßigen Abständen fanden im Berichtsjahr Besprechungen zwischen~~

Bitte um ca. 120 Zeichen kürzen

VERWALTUNGSRAT

Sekretariat / Assistenz
Soziales und Kultur

Leitung
Rechnungswesen
Allg. Verw./ Abw. GF

Sachbearbeitung
Rechnungswesen

Auszubildende

Leitung
Personal /
Versicherungswesen

Sachbearbeitung
Personal / Versicherung

Leitung
Hochschulgastronomie

Küchenleitung
Landau

Küchenleitung
Germersheim

Küchenleitung
Worms

Küchenleitung
Ludwigshafen

Leitung
Studentisches Wohnen

**Stellv. Leitung
Einkäufer**
Hochschulgastronomie

Sachbearbeitung
Hochschulgastronomie

Stabsstelle
IT

Leitung
Studentisches Wohnen

Sachbearbeitung
Studentisches Wohnen

Betriebshandwerker
Landau

Betriebshandwerker
Germersheim

Betriebshandwerker
Worms

Betriebshandwerker
Ludwigshafen

Leitung
Soziale Dienste / Kita

Sachbearbeitung
Soziale Dienste / Kita

Kindertagesstätte
Landau



Wie finanziert sich das Studierendenwerk?

Das Studierendenwerk Vorderpfalz finanziert sich vor allem aus

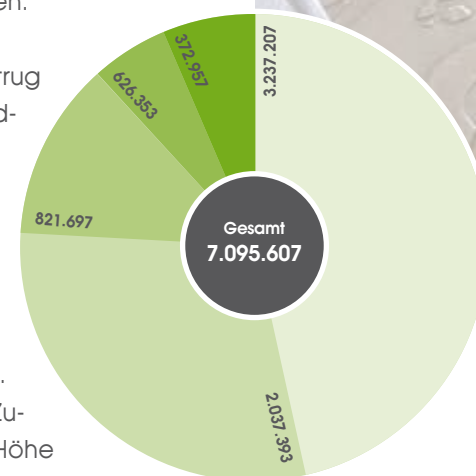
- eigenen Einnahmen (Umsatzerlöse der Mensen und Cafeterien, Mieterlöse der Wohnheime)
- Sozialbeiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zur Vergünstigung der studentischen Essen.

Der Studierendenbeitrag betrug im Berichtsjahr für alle Standorte des Studierendenwerks unverändert 65 Euro pro Semester.

Im Jahr 2012 beliefen sich die Einnahmen des Studierendenwerks auf 7.096 TEuro. Hinzu kamen einmalige Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 994 TEuro. Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 6.902 TEuro.

Die Beiträge, die 2012 nicht zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen benötigt wurden, flossen in die Betriebsmittelrücklage. Der Stand zum 31.12.2012 beträgt 1.942 TEuro. Die gebildeten Rücklagen sollen – mit Ausnahme des Anteils zur Risikovorsorge - für die im Wirtschaftsplan 2013 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen verwendet werden.

Ausreichende Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit vorhanden.



Finanzierung des Studierendenwerks 2012 in Euro

- Eigeneinnahmen
- Sozialbeiträge
- Landeszuschuss
- Elternbeiträge und Personalkostenerstattung
- Sonstiges

Entwicklung der Einnahmen

	2011 in Euro	2012 in Euro
Erlöse Mensen	685.271	715.319
Erlöse Cafeterien	715.814	709.923
Mieteinnahmen	1.719.191	1.811.965
Sozialbeiträge	1.980.550	2.037.393
Landeszuschuss	825.732	821.697
Personalkostenerstattung + Elternbeiträge Kita	350.866	626.353
Sonstiges	431.290	372.957
Gesamt	6.708.714	7.095.607

Sozialbeiträge nach Standorten

	2011 in Euro	2012 in Euro
Landau	824.395	852.150
Germersheim	238.518	237.738
Worms	372.450	395.265
Ludwigshafen	545.187	552.240
Gesamt	1.980.550	2.037.393

Satzung des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz hat am 16.12.2011 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S.455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 974 52 222-4/40 (6) genehmigt.

§ 1

Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat seinen Sitz in Landau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Vorderpfalz verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Vorderpfalz sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat die Aufgabe, die Studierenden der gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 5 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Studierendenwerks gehören:

- a) die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen oder die Sicherstellung der Verpflegung der Studierenden auf andere Weise,
- b) die Bereitstellung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum, einschließlich der Errichtung oder Anmietung studentischer Wohnanlagen,

c) die Errichtung und der Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden oder die Sicherung von Belegungsrechten in Einrichtungen Dritter,

d) die Durchführung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für Studierende,

e) die Sozialberatung, die Beratung von Studierenden mit Kind, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,

f) die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstüzungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,

g) die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für Studierende,

h) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann zur Förderung oder Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben nach § 112a Abs. 1 HochSchG darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Aufgaben werden für Bedienstete und Gäste der Hochschulen wahrgenommen:

- a) Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für Bedienstete und Gäste der Hochschulen,
- b) Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von Bediensteten der Hochschulen.

(3) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten, wenn die Aufgaben nach Abs. 1 hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Eine Änderung des Aufgabenspektrums bedarf einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach § 113 Abs. 1 Nr. 1b HochSchG und einer entsprechenden Satzungsänderung.

(5) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, sich an Einrichtungen oder Unternehmen beteiligen oder Einrichtungen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen ist die Anwendung der für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

(6) Das Studierendenwerk pflegt den regelmäßigen Informationsaustausch (mindestens einmal jährlich) mit der Leitungsebene der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches.

(7) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

§ 4

Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) dieser Satzung erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz durch

- a) eigene Einnahmen
- b) Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
- c) Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushaltes,
- d) Zuwendungen Dritter.

(2) Die zur Finanzierung der weiteren Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 erforderli-



chen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz wie folgt:

- a) anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes,
- b) Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittlrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Darüber hinaus und soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Zwecken gebildet werden.

(3) Eine Quersubventionierung zwischen steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und steuerbegünstigten Betriebseinrichtungen ist ausgeschlossen. Insoweit kann ein Vortrag von Überschüssen oder Verlusten in das folgende Wirtschaftsjahr erfolgen. Die Zuführung von Überschüssen zu einer Rücklage oder der Ausgleich von Verlusten durch die Auflösung einer Rücklage ist nur zulässig, soweit dadurch nicht mittelbar eine Quersubventionierung bewirkt oder die Finanzierungsregelung des § 115 a Abs. 2 Satz 3 HochSchG umgangen wird.

(4) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsüber-

sicht) und dem Investitionsplan. Er wird für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst nach § 115 Abs. 2 Satz 3 HochSchG grundsätzlich die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks. Eine weitere Untergliederung kann zur Trennung steuerpflichtiger und steuerbegünstigter Betriebseinrichtungen eines Betriebsstandortes notwendig sein.

Investitionen nach § 115 a Abs. 4 HochSchG sind in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand alle Maßnahmen, die zu einer aktivierungsfähigen Vermögensmehrung führen. Dies setzt voraus, dass ein Vermögensgegenstand

(a) hergestellt oder in seiner Substanz vermehrt wird,

(b) seine Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten derart verändert wird, dass eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entsteht oder

(c) seine Lebensdauer nicht nur geringfügig verlängert wird.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Umfang von 80 % der Gesamtausgaben durch die Aufnahme von Krediten zulässig. Soweit für den einzusetzenden Eigenkapitalanteil aktuell höhere Zinsen erwirtschaftet werden als für die Kreditaufnahme zu zahlen sind, ist bis zur Höhe der Gesamtausgaben die Aufnahme von Krediten möglich, sofern und solange Eigenkapital im Umfang von 20 % der Gesamtausgaben als Rücklage mit der günstigeren Verzinsung angelegt bleiben. Maßnahmen, die keine Investitionen sind, können nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten setzt stets voraus, dass die Refinanzierung des Schuldendienstes gesichert ist.

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – das bevorstehende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

(6) Halbjahresberichte

Der Halbjahresbericht enthält die Ist-Ergebnisse der Kostenrechnung. Für das erste Halbjahr sind ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose über die zu erwartenden Jahresergebnisse durchzuführen. Der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr enthält den Soll-Ist-Vergleich für das gesamte Jahr sowie eine Erläuterung zu wesentlichen Abweichungen vom Plan-Soll. In den Halbjahresberichten bleiben Teile der Jahresabschlussbuchungen unberücksichtigt.

(7) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen.

Die Benennung der Jahresabschlussprüfer erfolgt rechtzeitig für die Folgejahre, soweit nicht die Bestellung für mehrere Jahre aufgrund gemeinsamer Ausschreibung und Auswahl der Studierendenwerke erfolgt ist.

§ 6

Abstimmung der Studierendenwerke

(1) Die Studierendenwerke wenden einen einheitlichen Kontenplan (Kostenarten und Kostenstellen) mit einheitlichen Kontengruppen an.

(2) Die Geschäftsführungen der Studie-

rendenwerke stimmen das Nähere zu Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans, zum Rechnungswesen, zum Jahresabschluss und zur mittelfristigen Finanzplanung mit den anderen Studierendenwerken ab. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in einer Vereinbarung zwischen den Studierendenwerken in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Vereinbarung) festzulegen. Die Kriterien für die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Aufgaben oder Betriebseinrichtungen sowie die Darstellung nach Kontengruppen ist Bestandteil der Vereinbarung.

(3) Die Studierendenwerke verständigen sich über die unternehmensrelevanten Kennzahlen, die für die interne Betriebssteuerung benötigt werden. Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen wird im Wirtschaftsplan erläutert.

§ 7

Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Vorderpfalz sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach § 113 Abs. 2 und 4 HochSchG.

§ 8

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 HochSchG. Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(2) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG den Wirtschaftsplan. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans werden in der Nie-

derschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(3) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG die mittelfristige Finanzplanung. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(4) Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG benennt der Verwaltungsrat für die Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d) HochSchG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat beschließt nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) HochSchG über die Entlastung der Geschäftsführung.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

(8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und auf seinen Beschluss eingeladene Gäste erhalten auf Antrag Reisekostenerstattung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89, BS 2032-30) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Vorderpfalz zu beachten.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das folgende Wirtschaftsjahr auf.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan auf.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer legt die Halbjahresberichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Jahresabschluss auf und beauftragt die Wirtschaftsprüfung.

(6) Die Position der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss nachweislich über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Voraussetzung für die Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(7) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann

der Verwaltungsrat nur mit dreiviertel der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 10

Personal

Für das Personal des Studierendenwerks Vorderpfalz gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 11

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Studierendenwerks Vorderpfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz auf ein anderes Studierendenwerk im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz zu übertragen, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Andernfalls fällt das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz an das Land Rheinland-Pfalz, welches es zur Erfüllung von Aufgaben im Sinne von § 112 a HochSchG zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 (Staatsanzeiger, S. 461) und die Einzelsatzungen Nr. 1-3 vom 27.03.2006 (Staatsanzeiger, S. 513) außer Kraft.

Landau, den 4. April 2012

Prof. Dr. Jendrik Petersen
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Vorderpfalz



Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.374,53	34.265,53
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.183.240,11	12.483.799,11
2. technische Anlagen und Maschinen	492.277,23	474.364,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	769.177,42	803.122,25
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	941.368,10	34.000,56
Summe Sachanlagen	14.386.062,86	13.795.286,83
Summe Anlagevermögen	14.414.437,39	13.829.552,36
B. Umlaufvermögen		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	54.129,03	51.063,40
2. fertige Erzeugnisse und Waren	67.052,57	60.780,89
Summe Vorräte	121.181,60	111.844,29
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.558,43	59.662,93
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.492.905,82	673.586,41
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.522.464,25	733.249,34
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.595.313,04	8.722.867,57
Summe Umlaufvermögen	10.238.958,89	9.567.961,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.287,05	1.340,78
Summe Aktiva	24.656.683,33	23.398.854,34

Jahresabschluss

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2012

PASSIVA

	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	4.432.453,00	4.522.266,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	11.784.480,50	11.424.599,52
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	16.216.933,50	15.946.865,52
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.556.831,01	4.716.697,19
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.464.188,31	1.432.740,88
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.541,82	517.117,84
2. sonstige Verbindlichkeiten	314.709,19	260.769,91
Summe Verbindlichkeiten	869.251,01	777.887,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	549.479,50	524.663,00
Summe Passiva	24.656.683,33	23.398.854,34

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2012 bis 31.12.2012

konsolidiert	2012 in Euro	2011 in Euro
1. Umsatzerlöse	3.237.206,94	3.120.275,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.858.400,36	3.588.437,64
Summe Erträge	7.095.607,30	6.708.713,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-973.209,06	-937.707,30
Summe Materialaufwand	-973.209,06	-937.707,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.876.036,13	-2.531.342,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen der Altersvorsorge	-65.084,01	-47.207,46
Summe Personalaufwand	-2.941.120,14	-2.578.549,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-564.274,51	-505.294,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.423.439,11	-2.261.350,94
Summe Aufwendungen	-6.902.042,82	-6.282.902,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.971,34	111.022,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.488,92	-659,47
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	295.046,90	536.173,48
10. Sonstige Steuern	-24.978,92	-12.712,19
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	270.067,98	523.461,29
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	89.813,00	89.813,00
13. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	2.539.283,12	1.479.209,55
14. Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	-2.899.164,10	-2.092.483,84
15. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert und nach Standorten sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Studierendenwerk Vorderpfalz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Landau / Pfalz

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember ~~2011~~, geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Hochschulgesetzes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin des Studierendenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 115 Abs. 4 HochSchG und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks Vorderpfalz, Landau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den ~~29. Mai 2013~~

ALLTREU • Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ulrich Roth
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2012

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Vorderpfalz

Fortstraße 7

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 / 9179-0

Fax: 06341 / 9179 16

E-Mail: info@studierendenwerk-vorderpfalz.de

www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Redaktion

Alexandra Diestel-Feddersen

Bilder

© ~~ASTA Landau~~

© ~~Max Frömling~~

© Hans-Georg Merkel

© Carlo Schrodtt/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© Benjamin Thorn/pixelio.de

© Jorma Bork/pixelio.de

© Michael Staudinger/pixelio.de

© GG-Berlin/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© rcx/Fotolia.com

Gestaltung/Druck/Weiterverarbeitung

Union Sozialer Einrichtungen (USE) gemeinnützige GmbH

www.u-s-e.org

